

05.06.2018

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Prävention und Repression – Für eine stimmige Gesamtstrategie gegen Salafismus in Nordrhein-Westfalen

I. Ausgangslage

Religionsfreiheit ist in unserem Land ein verfassungsmäßig garantiertes Grundrecht. Dieses gilt gleichermaßen für die höchstpersönliche Entscheidung sich für oder gegen die Ausübung einer Religion zu entscheiden.

Wenn Religion jedoch mit dem Ziel missbraucht wird, die Gesellschaft zu spalten und zu radikalieren anstatt sie zu versöhnen, sind Staat und Gesellschaft aufgefordert, klare Grenzen und Konsequenzen aufzuzeigen und diese durchzusetzen. Dieser Maxime aus Freiheit in Verantwortung fühlt sich die NRW-Koalition im Interesse des friedvollen Zusammenlebens der Menschen in Nordrhein-Westfalen verpflichtet.

Fest steht: Die überwältigende Mehrheit der Menschen muslimischen Glaubens will gemeinsam mit ihren Mitmenschen in Deutschland im Rahmen der verfassungsgemäßen Rechte aller Bürgerinnen und Bürger leben. Fest steht auch: Anhänger des extremistischen Salafismus – Männer und Frauen – wollen dies explizit nicht. Männer und insbesondere auch Frauen in diesen extremistischen Milieus sind oft gewaltbejahend oder sogar gewaltbereit. Scheinbar klare Orientierungsmuster, Überlegenheitsallüren und Jenseitsverheißungen sind darüber hinaus eine Gefahr für jene jungen Menschen, die nach Halt, Struktur und Sinn in ihrem Leben suchen.

Salafistisch motivierten Hasspredigern ist es in der Vergangenheit gelungen, Menschen zu verblenden und so die Anzahl ihrer Anhänger zu steigern. Aktuell beziffern deutsche Sicherheitsbehörden die auf dem Bundesgebiet lebende Anzahl von Salafistinnen und Salafisten auf rund 11.000 Personen. Davon befinden sich rund 3.000 in Nordrhein-Westfalen.

Datum des Originals: 05.06.2018/Ausgegeben: 05.06.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Eine herausragende Problemgruppe innerhalb der Salafistenszene ist dabei der aktuell rund zwölfprozentige Anteil an Frauen. Die Mütter unter ihnen sind geneigt und in der Lage, ihre menschenverachtende Doktrin in den Köpfen ihrer Kinder zu verankern und diese so frühestmöglich zu radikalisieren. Ihre Rolle in der Szene wächst auch deshalb, weil immer mehr Männer aufgrund durchgreifender repressiver Maßnahmen seitens der Sicherheitsbehörden dem Zugriff der Szene entzogen werden. Aus dem Blickwinkel scheinreligiös aufgeladener Überheblichkeit wird von ihnen auf der Grundlage von Vereinfachungen gehetzt und gespalten. Das Gefahrenpotenzial ist insbesondere dann gesteigert, wenn es sich bei den Müttern um Rückkehrerinnen aus Kriegs- und Krisengebieten handelt, in denen salafistisch motivierte Kämpfer zum Einsatz gekommen sind. Der sich hieraus ableitenden Bedrohung des Kindeswohls wird die NRW-Koalition nicht tatenlos zusehen, sondern entschlossen entgegenzutreten. Es gilt, der Entstehung einer neuen Generation an Extremisten und Jihadisten vorzubeugen.

Für die NRW-Koalition bedeutet dies, dass jetzt gehandelt werden muss. Scheinreligiös gerechtfertigte Radikalität hat keinen Platz in unserer offenen Gesellschaft. Das Kindeswohl werden wir gegen jene verteidigen, die ihren elterlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag missbrauchen. Denn für die regierungstragenden Fraktionen steht fest: Die körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit eines Kindes steht über dem elterlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Im Zweifel muss bei entsprechend schädlichem Verhalten der Sorgeberechtigten konsequent gehandelt werden. Es bedarf daher einer kohärenten Gesamtstrategie gegen Salafismus, die Prävention und Repression sinnvoll vereint.

II. Herausforderungen

Prävention bedeutet für die NRW-Koalition, dass die Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen stark gemacht werden gegen religiös getarnten Extremismus und gleichzeitig lernen, den Glaubensüberzeugungen Anderer respektvoll zu begegnen. Deshalb wollen wir die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit motivieren, verstärkt Projekte mit dem Fokus auf interreligiöse Jugendverständigung und Aufklärung über religiös getarnten Extremismus aufzulegen. Auch Akteure aus dem Bereich Schule sollen weiter sensibilisiert und gestärkt werden. Gleichzeitig ist ein regelmäßiger unbürokratischer Behördenaustausch zwischen Jugend- und Einwohnermeldeämtern sowie Sicherheitsbehörden zu forcieren, sodass Kinder salafistischer Eltern frühestmöglich vor schädlicher Indoktrination geschützt werden.

Um der Bedrohung des Kindeswohl durch salafistische Eltern wirkungsvoll zu begegnen, müssen die örtlich zuständigen Jugendämter durch Schulungen und Handlungsleitfäden für die besonderen Problemlagen und Handlungserfordernisse sensibilisiert und handlungsfähig aufgestellt werden.

Neben dem breit angelegten Präventionsprogramm „Wegweiser“, dem Aussteigerprogramm Islamismus und weiteren Präventionsprojekten werden wir die Basis für eine erfolgreiche, flächendeckende und stabilisierende Deradikalisierungsarbeit erweitern. Dazu gehört vornehmlich die Auseinandersetzung mit der Frage nach dem Ziel einer Deradikalisierung. Zu klären ist, wie dieser Prozess zu definieren ist und welches Ziel verfolgt werden soll.

Deradikalisierung ist eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung, um salafistische Prägungsmuster zurückzudrängen. Wichtig ist deshalb gleichzeitig die sog. Phase der Stabilisierung in den Blick zu nehmen und im Rahmen einer gesamtheitlichen Strategie auszugestalten. Diese ganzheitliche Herangehensweise wird bereits in der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) „Salafismusprävention“ zu ersten wichtigen Themen und Handlungsfeldern praktiziert. Deradikalisierung und die anschließende Neuorientierung stellen ein langfristiges und komplexes Unterfangen dar. In einem solchen langjährigen Prozess ist ein koordiniertes

Zusammenspiel verschiedenster Behörden, Organisationen, Experten und der Zivilgesellschaft erforderlich.

Mit Blick auf die repressive Seite der Strategie gegen Salafismus sind polizeiliche Gefährderansprachen ein probates Mittel der ersten Abschreckung. Salafistinnen und Salafisten muss unmissverständlich signalisiert werden, dass ihre Bestrebungen unerwünscht sind und deshalb auf den Widerstand von Staat und Gesellschaft treffen.

Mit den genannten Maßnahmen leistet die NRW-Koalition einen wichtigen Beitrag zu Prävention, Deradikalisierung und Repression von Salafismus in Nordrhein-Westfalen und damit für ein friedvolles Zusammenleben in unserem Land.

III. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest,

1. dass dem extremistischen Salafismus und seinen Anhängerinnen und Anhängern gesamtgesellschaftlich entgegengetreten werden muss.
2. dass das Kindeswohl im Falle salafistischer Überzeugungen der Eltern verteidigt werden muss.
3. dass Prävention und Repression die beiden Merkmale einer kohärenten Gesamtstrategie gegen religiös getarnten Extremismus sind.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

1. Radikalisierungsprävention als Daueraufgabe zu verstehen und daher eine langfristig ausgerichtete Zusammenarbeit von Bund, Land, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteuren sicherzustellen.
2. sich für eine Stabsstelle auf Bundesebene einzusetzen, die den Austausch zwischen den Bundesländern pflegt, Themen bündelt und auch die Koordination und Kommunikation zwischen den Akteuren begleitet, denn eine langfristig ausgerichtete Zusammenarbeit kann nur durch eine Vernetzung gelingen.
3. die nordrhein-westfälischen Jugendämter zu unterstützen, Kindeswohlgefährdungen aufgrund extremistischem Salafismus in der Familie zu erkennen und hierauf angemessen zu reagieren. Hierzu sollen insbesondere:
 - a) Kinder und Jugendliche im Rahmen eines präventiven Ansatzes stark gegen religiös getarnten Extremismus gemacht werden und die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Akteure aus dem Bereich Schule zu entsprechenden Maßnahmen motiviert werden.
 - b) ein behördlicher Austausch zwischen den beteiligten Ämtern forciert werden, um erhebliche Schädigungen der Entwicklung Minderjähriger durch elterlich-salafistische Bestrebungen frühzeitig erkennen und diesen begegnen zu können.
 - c) die örtlich zuständigen Jugendämter mittels Fortbildungen und Handlungsleitfäden für salafistische Problematiken sensibilisiert und handlungsfähig aufgestellt werden.

4. Schulen durch den Aufbau eines landesweiten Unterstützungs- und Beratungsnetzwerks in ihrer Präventionsarbeit wirkungsvoll zu unterstützen: Durch Einrichtung einer regional zur Verfügung stehenden „Task force“ Schulleitungen und Lehrkräfte in konkreten Situationen, z.B. bei ersten Anzeichen einer Gefährdung von Schülerinnen und Schülern, in der Elternarbeit, in der Kooperation mit der Offenen Ganztagsschule oder mit anderen Behörden kompetent zu beraten und zu stärken. Durch Informationsveranstaltungen ist dafür Sorge zu tragen, dass sowohl das lehrende wie das nicht-lehrende Personal umfassend über die Gesamtstrategie des Landes informiert wird und den Schulen das Beratungs- und Unterstützungssystem bekannt ist.
5. den Vertreterinnen und Vertretern des extremistischen Salafismus klare Grenzen zu setzen, Konsequenzen aufzuzeigen und durchzusetzen. Dies beinhaltet eine weiterhin proaktive polizeiliche Gefährderansprache und die verstärkte Beobachtung der Gesamtszene durch die Sicherheitsbehörden, aber auch die konsequente Prüfung und Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen.
6. ihren Einfluss auf Bundesebene geltend zu machen, um Maßnahmen zu forcieren, die dazu geeignet sind, Salafismus im Allgemeinen und religiös-extremistischer Schädigungen Minderjähriger durch die Erziehungsberechtigten im Besonderen zu begegnen bzw. zu verhindern. Dabei sollen einerseits die bereits bestehenden Landesprogramme und -projekte besonders beachtet werden, andererseits die Abstimmung und Koordinierung zwischen den Bundesländern verstärkt werden.
7. Deradikalisierungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Menschen in jedem Alter und in jeder sozialen Lebenswelt zu entwickeln, um auf spezifische Herausforderungen in unterschiedlichen Lebensphasen und -situationen zielgenau einwirken zu können.
8. Fortbildungen und Leitfäden für unterschiedliche in der Bekämpfung des Salafismus wichtige Institutionen, wie etwa Schulen, Ordnungsämter und aufsuchende Sozialarbeit, unter Mitwirkung des Verfassungsschutzes und der Polizei zu erarbeiten bzw. weiterzuentwickeln und auszubauen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Gregor Golland
Thorsten Schick
Jens Kamieth
Christos Katzidis
Dietmar Panske

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Marcel Hafke
Marc Lürbke

und Fraktion